Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1933)

Heft: 2

Artikel: Erinnerungen an die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Krankenasyls auf dem Sand in Chur

Autor: Bener, Peter Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur Februar 1933 Nr. 2

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT JEDEN MONAT

Erinnerungen an die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Krankenasyls auf dem Sand in Chur.

Zusammengestellt aus Auftrag der neuen Asylkommission im Herbst 1930.
Von † Major Peter Jakob Bener, Chur.

Die Gründung des Kreuzspitals in Chur durch den unermüdlichen Kapuzinerpater Theodosius Florentini in den Jahren 1852–1854, das ausgesprochen katholischen Zwecken dienen sollte, gab den Anlaß, daß im Dezember 1863 von 160 Bürgern der Stadt Chur dem Stadtrat ein Gesuch eingereicht wurde, er möchte prüfen, ob nicht von der Stadt eine Krankenanstalt zu errichten sei, „welche unabhängig von fremdem Einfluß und nebenbei fremden Zwecken dienend selbständig dastehe als tatsächlicher Beweis, daß es nicht nötig sei, zur Unehre unserer Vaterstadt im Ausland Kollekten für ein Spital in Chur zu sammeln".

Ein Hauptförderer dieser Bestrebungen war unser Großvater Bürgermeister Christian Bener. Er machte der Kommission, die infolge obigen Gesuches vom Stadtrat mit der Ausführung des Krankenhauses beauftragt war, im Jahr 1865 folgenden Vorschlag: Bener verkauft an besagte Kommission für das Armenwesen der Stadt Chur resp. Krankenhausstiftung, und zwar ausschließlich zum Bau eines Krankenhauses und der dazu erforderlichen Dependancen, Anlagen usw., von seinem ehemals Laurerschen Gut

im Gäuggeli den dem Pitschischen Gut nahe gelegenen Teil in einer Breite von 180 Fuß, von der Pitschischen Marchlinie der Straße nach gegen das Tischhausersche Effekt zu gemessen. (Das Pitschische Gut gehört jetzt Herrn Stadtingenieur Kuoni-Bener, das Laurersche ging von diesem bis an die heutige Friedaustraße und an die Friedhofmauer.)

Der Preis ist 20 Franken die Rute (100 Quadratschuh = 9 m², Anmerkung „eigene Kosten"), welcher vom Tage der Besitzübergabe an zu 4% jährlich zu verzinsen ist, von Seite des Verkäufers unaufkündbar mit erstem Kaufschillingrecht auf dem Gut haften bleibt, bis das jetzige alte Spital verkauft sein wird. Der Stadt bleibt frühere Abzahlung freigestellt. Nach erfolgtem Verkauf des alten Spitals tritt auch für den Verkäufer halbjährliches Kündigungsrecht ein. Der Kommission steht von Stand an der Boden zur Verfügung, und die Besitzergreifung geschieht durch den Beginn der Baute. Wenn aber der Bau nicht sollte ausgeführt werden, oder wenn nach erfolgter Vollendung die Krankenpflege dennoch nicht dahin verlegt werden sollte, so ist dem Verkäufer und seinen Nachkommen das Recht vorbehalten, den Boden wieder zum gleichen Preis von 20 Franken die Rute zurückzunehmen, soweit er nicht vom Anstaltsgebäude okkupiert sein wird. Das gleiche Recht des Rückzuges gilt auch für den Fall, wenn die Krankenanstalt daselbst wieder aufgehoben wird, oder wenn deren Verwaltung oder Besorgung an Ordenspersonen, Vereine oder Übernehmer, die sich nicht zur evangelischen Kirche bekennen, überlassen werden sollte.

Die Kommission arbeitete ein Programm aus und ließ Baupläne und Kostenvoranschläge aufstellen, aber weiter gedieh die Sache nicht, wie in einem Ausschreiben von 1869 gesagt wird, weil sich Schwierigkeiten wegen Abtretung des Bauplatzes erhoben hätten. Diese bestanden wohl weniger in der Höhe des Bodenpreises, als in den Bedingungen des Rückzuges, wenn die Anstalt nicht nach evangelischen Grundsätzen geleitet werde; wenigstens beschloß der Große Stadtrat am 16. Februar 1867, ein neues Angebot von Bürgermeister Christian Bener, der der Stadt das Paponsche Gut (gemeint ist wahrscheinlich das gleiche Laurersche) unentgeltlich zum Bau eines Krankenhauses abtreten wollte, sei der Bürgerschaft nicht zur Annahme zu empfehlen. Allerdings wurde als Grund angegeben, Bau und Einrichtung würden die Stadt, die sonst schon in schwieriger Lage sei, zu sehr belasten, da die Er-

stellung der Gebäude allein nach dem Kostenvoranschlag der Baufirma Hatz & Grothenn 77 500 Franken erfordern würde.

Bürgermeister Bener ließ sich aber, wie das seine Art war, dadurch nicht abschrecken. Am 10. September 1868 legte er dem Stadtrat ein neues Memorial vor, das sich leider nicht unter den Schriften des Krankenasyls befindet. Im Frühjahr 1869 brachte der Stadtrat endlich die Angelegenheit vor die Bürgerschaft, aber wieder in ablehnendem Sinne, wie sich aus einem Druckblatt in der Kantonsbibliothek (Bm 2[12]) ergibt, das die Überschrift trägt: „Letztes Wort vom Unterzeichneten in Betreff des Krankenhauses" und unterschrieben ist: „Chur 20. März 1869 C. Bener." Darin verteidigt der Verfasser seine bisherigen Schritte und widerlegt die Bedenken, die wiederum gegen den Spitalbau erhoben worden sind. Es heißt darin unter anderm: „Man hat nicht gezögert, ein Kapital von 20 000 Franken für die Alpen zu verwenden und 13 000 Franken zum Auskauf von Weidrechten am Stadtwald, die natürlicherweise vom Forstwesen mittelst Holzverkäufen zu decken wären. Nachdem man so generös für Alp und Wald gesorgt hat, sollte man nicht so ängstlich sein und für die kurze Dauer eines Dezenniums die 2950 Franken Zinsen von drei bürgerlichen Fonden der Pflege von armen Kranken zuwenden. Der Bau von Rathaus und Schulhaus ist Sache der Gemeinde und hat mit dem Armenwesen nichts zu tun. Wenn dieses einen jährlichen Ausfall von 4000 bis 6000 Franken aufweist und man ihm den Gesamtbetrag der drei Fonde, 73 000 Franken, überweisen will, ist der Verfasser damit einverstanden, nicht aber damit, daß dann die Kapitalien aufgezehrt werden. Gerade die Armenpflege wird durch den Spitalbau entlastet. Gegenüber dem Einwand, die Ausgaben für Einrichtung des neuen Spitals seien im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt, und was im alten Spital vorhanden sei, werde wertlos, wird bemerkt, die Einrichtung in den besten Krankenhäusern sei einfach, es brauche hauptsächlich Wandschränke, die im Kostenvoranschlag vorgesehen seien, und wenn die Betten im alten Spital nicht mehr brauchbar seien, wie das Ausschreiben sage, so müssen sie sowieso ersetzt werden. Dasselbe soll zur Versteigerung gebracht werden, dann lasse sich der Ertrag leicht feststellen. Wenn es nicht immer vollbesetzt sei, so zeigen die Ergebnisse des Krankenvereins, daß zu bestimmten Zeiten im Jahr stets beide Krankenhäuser voll besetzt waren (das Kreuzspital und das alte

Stadtspital) und daß nur das eine nicht genügen würde, aber auch, daß die Spitalbetriebe mit den üblichen Vergütungen für Pflege und Unterhalt auskommen, so daß sie weiter keine Zuschüsse brauchten. Daß Krankenhäuser vorübergehend überfüllt sind und zeitweise fast leer stehen, liegt in der Natur der Sache und kommt überall vor. Eine Krankenanstalt soll nicht ein Unternehmen auf Gewinn sein, wenn sie sich zu den üblichen Preisen halten kann, so ist's alles, was man sich wünschen darf." Soweit das Flugblatt.

Wenn man, wie der Schreibende, sich noch aus der Schulzeit erinnert, wie das städtische Krankenhaus in den siebziger Jahren ausgesehen hat, weiß man die Gründe wohl zu würdigen, die zur Schaffung eines neuen drängten. Das alte Stadtspital stand ungefähr da, wo jetzt der Hof und ein Teil des neuen Grabenschulhauses sich befinden, gegenüber der westlichen Haustüre des heute alten, damals neuen Grabenschulhauses, wenige Meter von dieser entfernt, eingekeilt zwischen dem städtischen Salzmagazin und Ställen auf der südlichen Stadtseite und der Ringmauer, an welche sich auswendig der Stadtwerkhof anlehnte auf der nördlichen Grabenseite. In dem kaum 2 m breiten Gäßchen, welches diese Gebäude voneinander trennte, hingen die langen städtischen Feuerleitern und Feuerhaken. Eine steile Holztreppe führte gleich von der engen Haustüre zu den obern Stockwerken, die nach der Einrichtung des neuen Stadtspitals in der Biene von armen Leuten bewohnt wurden.

Trotz der Dringlichkeit eines Neubaues und den eifrigen Bemühungen unseres Großvaters lehnte im Jahr 1869 noch die Bürgerschaft den Bau eines neuen Krankenhauses im Gäuggeli ab. Inzwischen waren aber Ereignisse eingetreten, die das Auge auf einen andern, noch günstigern Platz für ein Spital lenkten.

Im Jahr 1861 hatte die Plessur größeres und gefährlicheres Hochwasser als im Jahr 1868, in welchem der Rhein und Glenner und viele andere Flüsse so große Verheerungen anrichteten. Dasselbe riß das hölzerne Stauwehr auf dem Sand, wo die Mühlbäche gefaßt werden, weg, wandte sich zuerst nach links in das Totengut, wo jetzt das Krematorium steht, dann bei der Brücke von der damals weit vorspringenden Felsnase abgewiesen nach rechts in die große Mulde, in der sich heute das Depot der Chur-Arosa-Bahn befindet, und zerstörte das dortige Wuhr vollständig bis hinaus zum hohen Kett, über das der Obertorer Mühlbach auf die

linke Plessurseite geleitet wird. Das Gut, das diesen Schaden zu tragen hatte, hieß das Molligut, und mit ihm haben wir uns nun vorerst zu beschäftigen.

Nach den Schriften, die sich im Besitz von Fräulein Bignia Lorenz befinden, gehörte es Ende des 18. Jahrhunderts der Frau Landesobristin Juditha von Salis, die von 1776 bis 1778 mit der Stadt im Rechtsstreit lag, wer die Stützmauern des Maladerserweges zu unterhalten habe. Im gleichen Umschlag liegt ein Grundriß des Gutes, das Obergeometer Melchior Bösch im April 1806 im Auftrag des damaligen Eigentümers, Zunftmeister Donat Ruben aufgenommen hatte. Nach den Angaben von Bösch maß damals der Weingarten 3061 Klafter (zu 49 Quadratschuh oder 4,41 m²), der Baumgarten 3002 Klafter, die drei Äcker zusammen 1348 Klafter, der Garten 113 Klafter, der Rain mit Vorhaupt 402 Klafter, somit das ganze Gut 7926 Klafter. Auf diesem Grundriß sind folgende Gebäude eingezeichnet: das Wohnhaus mit Anbau, ein kleines Gartenhäuschen, das Pächterhaus mit Stall, Brennerei, Waschhaus und Felsenkeller, das Torkelgebäude, das Radhaus über dem Mühlbach, nebstdem noch drei Brücken und der Rechen im Stadtbach. Der Herr Zunftmeister Ruben scheint dann noch weitere Güter gegen den Mittenberg hinauf dazugekauft zu haben; denn am 1. Juli 1841 verkaufen seine Erben seinem Schwiegersohn Jakob Rüedi-Ruben das Rubensche Gut Molli mit zwei anstoßenden Grundstücken: dem von Jakob Bühler sel. Masse gekauften ob dem Maladerserweg und dem von Johann Hauser gekauften Büchel mit dem gemauerten Hüttchen auf der Höhe unter dem erstgenannten. Dieser Vertrag ist unterzeichnet von Jakob Risch als Massavogt der Erben der Frau Zunftmeisterin Eva Ruben geb. Morien und des Donat Ruben, dann von Zunftmeister Johann Jakob Jecklin als Vogt der Miterbin Wilhelmine Ruben und von Christoph von Albertini als Vogt der Frau Zunftmeisterin Sophie Fischer geb. Ruben. Das erklärt, wie es kommt, daß diese Namen in spätern Schriften des Krankenasyls noch dann und wann genannt werden. Eine Ausfertigung des Kaufvertrages mit Unterschriften, Stadtsiegel und Empfangsbestätigungen für die Übernahmssumme befindet sich bei Herrn Direktor Gustav Bener im Gäuggeli, eine alte Abschrift bei Fräulein Lorenz. Als Grenzen sind angegeben: Gegen Morgen Maladerser Fahrweg und Stadtwaldung. Gegen Mittag das Ambaßische, nunmehr Irmelsche Güt-

lein und das Tobel zwischen dem Molligut und dem Stoschitzkischen Gut, das jetzt dem Seidenbauverein gehört. Gegen Abend die Plessur. Gegen Mitternacht die Baumgärten der Herren Bundspräsident Joh. Bapt. Bavier (jetzt Friedheim), Zunftmeister Jakob de Nik. Lendi (später Pfarrer Conradin, dann Bener, jetzt Turnplatz), ferner Wieswachs des Domkapitels und das Gut des Herrn Ratsherrn Christian Bener (Wingert in der obern innern Wanne auf St. Luzi). Aus dieser Grenzbezeichnung ist ersichtlich, daß schon Zunftmeister Ruben alle Grundstücke auf dem Sand und St. Luzi besaß, die später Bürgermeister Christian Bener gehörten, mit Ausnahme des zuletzt genannten Benerschen Wingerts und des nachmals Conradinschen Gutes. Die Flächenangaben für das Molligut sind wahrscheinlich infolge von Reutungen und genauerer Aufnahme etwas größer als die von Bösch, aber die Grenzen scheinen die gleichen zu sein. An Gebäuden und Zubehör nennt der Kaufbrief: das Wohnhaus, das Haus mit Torkel und Büttegemach, das Pächterhaus mit Stall und zwei Schöpfen, den Felsenkeller und einen laufenden Brunnen mit Wasserleitung von der Kälberweide her über das hohe Kett und Teilung zum Wohnhaus und zur Stallung. Diese Teilung hat später noch zu manchem Ärger zwischen dem Pächter und der Leitung des Krankenhauses Anlaß gegeben, weil die Leitung oft zu wenig Wasser und zu wenig Druck hatte und dann natürlich meist zuerst der Zweig zum Asyl, manchmal auch der zum Stall, oft aber auch beide einfroren. Um dem abzuhelfen, wurde der Zweig zum Stall abgeschnitten und der Brunnen an die Teilungsstelle verlegt mit fester Wasserzuteilung; allein Friede trat erst ein, als das Asyl an die städtische Wasserversorgung angeschlossen wurde.

Lange sollte sich Herr Rüedi des ungestörten Besitzes nicht erfreuen. Seine Schwägerinnen drängten auf Abzahlung ihrer Kaufschillingsrechte, und das Hochwasser der Plessur von 1861 richtete den schon erwähnten großen Schaden an, über dessen Ausbesserung zwischen Rüedi und der Stadt Streit entstanden zu sein scheint. Wenigstens fordert die Stadt am 18. Januar 1862 den Jakob Rüedi auf, abgesehen von der eingerissenen Wuhrstrecke, über die noch Unterhandlungen schweben, das Stück beim hohen Kett sofort mit großen Steinen ausführen zu lassen (Mahnbrief im Gäuggeli), und als im Januar 1867 Ratsherr Eckstein der Stadt für Auslösung ihres Wuhrpfandes von 5556 Fr. 24 Rp. die runde

Summe von 3000 Fr. anbot, beschloß der Stadtrat Annahme des Angebots, da damit Prozesse vermieden werden können (Protokoll des Stadtrates vom 15. Januar 1867).

Im Jahr 1863 scheint Jakob Rüedi gestorben zu sein, nachdem er vorher noch von seiner Frau geschieden worden war, denn am 2. April 1864 erklärt Geschäftsagent Anton Ardüser als gewesener Liquidator der Masse des verstorbenen Jakob Rüedi, daß sämtliche Aktiven an Geschäftsagent Paul Eckstein als Beistand des Joseph Risch-Rüedi und dessen Frau übergegangen seien (Urkunde im Gäuggeli). Dieser Joseph Risch errichtete nun am 9. April 1864 einen Pfandbrief zugunsten der Stadt im Betrag von 4480 Fr. 86 Rp. für die Wuhrschuld, dann am 19. Dezember 1864 einen solchen von 30 000 Fr. zugunsten der Kantonalsparkasse, um die frühern Vorpfänder auszulösen, und am 27. Januar 1865 einen dritten zugunsten der nun wieder verheirateten Frau Fischer geschiedene Rüedi geborene Ruben (Pfandprotokoll Litera L Nr. 74 Seite 147). Der Pfandbrief zugunsten der Sparkasse mit Empfangsbestätigung und Löschungsbescheinigung und der Löschungsausweis des dritten Pfandbriefes befinden sich im Gäuggeli, der gelöschte Pfandbrief der Stadt für die Wuhrschuld bei Fräulein Lorenz. Inzwischen hatte die Stadt noch weiter Deckung für ihre Wuhrauslagen gesucht und sich vom Kleinen Rat die Zusicherung geben lassen, daß ihre Ausgaben für die Straße beim Rüedischen Gut in den Jahren 1861 und 1862 als zur Straße gehörend betrachtet werden, wenn das Teilstück bis Meiersboden in die Schanfigger Verbindungsstraße aufgenommen werde (Protokollauszug vom 15. November 1864 bei Fräulein Lorenz). Joseph Risch und sein Kurator Eckstein aber machten verzweifelte Anstrengungen, der Schulden, die auf die Rubenschen Güter gehäuft worden waren, Herr zu werden. Vorerst verkauften sie am 23. März 1864 das St. Luzi-Gut an Bürgermeister Christian Bener (Kaufprotokoll H Nr. 3536 Seite 5), dann verkaufte am 31. Oktober 1866 Joseph Risch an Johann Ulrich Risch das Mobiliar im Sandgut, das dieser dann wieder am 30. April 1869 an Bürgermeister Christian Bener verkaufte. Um die Rechte und Pfandbriefe am Molligute entwickelte sich ein Kreuzfeuer von Angeboten, Rechtsverwahrungen usw. Den Verhandlungen ein Ende machte die Spar- und Hypothekarkasse, der die Geduld ausging und die das Gut auf die Gant trieb. Dort ersteigerte es laut Kaufprotokoll Litera H Nr. 3704

Seite 315 am 7. April 1869 Peter Jakob Bener namens und im Auftrag von Christian Bener. Nun waren die Rubenschen Güter wieder in einer Hand vereinigt und dazu noch das Gut von Pfarrer Conradin, früher Zunftmeister Jakob de Nikolaus Lendi, das sich wie ein Keil zwischen den früher Hauserschen, jetzt Marienhügel und das Molligut hineinschob und das Christian Bener am 16. März 1866 gekauft hatte (Kaufprotokoll Litera H Nr. 3604).

Bald nach dem Übergang des Molligutes an Bürgermeister Christian Bener fiel der Entscheid der Bürgerschaft über den Bau eines neuen Stadtspitals und Ablehnung desselben.

Da entschloß sich unser Großvater zur Gründung eines eigenen Spitals. Was ihn dabei leitete und was er bezweckte, geht am besten aus seinen eigenen bruchstückweisen Aufzeichnungen hervor, die sich im Gäuggeli befinden, aber weder Datum noch Unterschrift tragen. Sie lauten unter Weglassung alles Durchgestrichenen und nach seinen eigenen Berichtigungen folgendermaßen:

„Infolge der bedauernswerten Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses vom ....., welcher die Erbauung eines neuen Krankenhauses und damit eine gehörige, den Verhältnissen entsprechende Krankenpflege gesichert hätte, ist man für die städtische Krankenpflege wieder auf das alte Spitalgebäude beschränkt worden, welches in den Jahren 1834 und 35 zwar nach Möglichkeit verbessert wurde, aber den Anforderungen der jetzigen Zeit durchaus nicht mehr genügt. Die diesfälligen und andere Vorkommnisse beweisen aufs neue, wie mißlich es bei uns in bezug auf wohltätige Stiftungen steht, und erinnern an die wiederholten Mißgeschicke, welche seit der ersten Gründung eines Spitals im fünfzehnten Jahrhundert die Stiftungen unserer Stadt trafen.

So entmutigend diese Wahrnehmung ist, um so mehr drängt andererseits das anwachsende Bedürfnis und damit die Pflicht, demselben zu begegnen; gerne wollen wir von einer bessern Zukunft Ersprießlicheres erwarten und namentlich hoffen, daß das ersehnte neue städtische Krankenhaus endlich zustande komme.

Mit dieser Hoffnung ist aber der Gegenwart nicht geholfen, und ebensowenig bietet die bisherige Erfahrung Gewähr, daß ein diesfälliges Vermächtnis meinem Willen gemäß erhalten und benützt würde.

Daher habe ich mich entschlossen, eine Privatanstalt zu gründen, deren erster Zweck die Pflege der Kranken im Sinne und nach

dem Muster der Diakonissenanstalten evangelischer Konfession sein soll. Soweit es ohne Beeinträchtigung dieses Hauptzweckes geschehen kann, mag sie auch als Asyl für solche Personen dienen, welche entweder wegen vorgerücktem Alter oder andern Umständen sich hieher zurückzuziehen wünschen, vorausgesetzt daß ihr Wandel tadellos gewesen und ihr Verhalten in der Anstalt in jeder Beziehung gut sei.

Der zweite Zweck ist damit zugleich, für meine Familie und deren Nachkommen einen Aufenthaltspunkt zu stiften für den Fall unverschuldeten Unglücks, Krankheit, Dürftigkeit, oder gänzlicher Verarmung.

Demnach verordne ich:

Art. 1. Das Gut Molli auf dem Sand in seinem jetzigen Umfang laut Grundriß, grenzend gegen Morgen an das Gut des ehemaligen Seidenbaues, dermalen Herrn Pezzi gehörend, und an zwei Stück Boden löblicher Stadt, nämlich ob dem Bach und unter demselben, gegen Mittag an die Straße, gegen Abend an das Gut des Herrn Bundspräsident Bavier sel. und an einen von Herrn Pfarrer Conradin sel. erkauften Einfang, sowie ob dem Felsen an den Weingarten vom sog. Mariabüchel, gegen Mitternacht an den alten Maladerserweg, wie es aus der Masse des Joseph Risch erkauft worden ist, einschließlich der Gebäulichkeiten, wie sie sich dermalen befinden, wird zu dieser Anstalt bestimmt unter folgenden nähern Bedingungen:

a) Das Gut verbleibt Eigentum meiner Familie und deren Nachkommen, wie weiter unten näher bezeichnet werden wird, es ist dato schuldenfrei und darf weder verkauft, vertauscht, verpfändet noch sonst auf irgendeine Weise belastet, auch in keine Teilung genommen werden.

b) Die Anstalt benutzt die beiden zur Krankenpflege eingerichteten Häuser ohne Zins. Vorbehalten sind im untern Haus der Torkel nebst dem Dachraum ob demselben und das Büttengemach, sowie der große Keller zur Benutzung für die Familie. Selbstredend haben diese Lokalitäten auch für das Bedürfnis des Gutes selbst zu dienen und soll die diesfällige Benutzung stets in gutem Einverständnis geschehen. Reparaturen sind im Verhältnis zur Benutzung zu verteilen.

c) Das Lehenhaus ist für die Ökonomie des Gutes resp. für Lehenleute.

d) Der Ertrag des Gutes ist der Anstalt, vorbehalten das Bedürfnis von Familiengliedern laut Artikel 3.

Art. 2. Solange die Anstalt den Ertrag des Gutes bezieht, hat sie auch die Unterhaltung desselben zu tragen und die Steuern zu bezahlen, bezieht sie ihn nur teilweise, so ist die Unterhaltung pro Rata. Bezieht sie aber den Ertrag gar nicht, so hat sie nur die Unterhaltung der Gebäulichkeiten, welche sie benutzt, zu tragen. Allfällige Bewuhrungskosten sind zu Lasten der Gesamtheit des Gutes und dürfen nicht als stehendes Kapital darauf aufgenommen werden, sondern sind je nach ihrem Betrag in Jahresraten vom Nettoertrag des Gutes zu amortisieren.

Art. 3. Unter dem Ausdruck „meine Familie" sind meine fünf Söhne mit ihren Frauen und die Tochter mit ihrem Mann nebst ihren jetzigen und künftigen Kindern und deren eheliche Nachkommen verstanden. Wenn nun, was Gott verhüten wolle, je eines oder mehrere davon in Krankheit verfallen und die Pflege in der Anstalt oder durch dieselbe wünschen sollte, so ist solche dem- oder denselben vorzugsweise und unentgeltlich zu widmen, und wenn das eine oder das andere unverschuldet in Dürftigkeit oder gänzliche Armut verfallen sollte, dann ist dem- oder denselben die nötige Unterstützung aus dem Reinertrag des Gutes zukommen zu lassen. Besonders sollen auch daraus Söhne unbemittelter Nachkommen mit Beiträgen zu Lehrgeldern, Studien oder Berufseinrichtungen bedacht werden, damit sie nicht an die öffentlichen Stiftungen der Anstalten petitionieren müssen. Immerhin darf aber in einem Jahr nie mehr als höchstens der Nettoertrag des Gutes des vorigen Jahres verwendet werden und sollen auch die Bedürfnisse der Anstalt dabei in billige Rücksicht kommen. Amortisation allfälliger Bewuhrungskosten, siehe Artikel 2, geht allem voran. Dieser Artikel soll jedoch keineswegs der Sorglosigkeit, Untätigkeit oder Verschwendung Vorschub leisten, vielmehr sind solche, welche sich diesem ergeben, auszuschließen, bis sie wieder zu einer geordneten tätigen Lebensweise zurückgekehrt sind. Liederlichkeit und unordentlicher Lebenswandel überhaupt bewirken gänzlichen Ausschluß. Es soll auf diesen Punkt strenge gehalten werden.

Verwaltung (keine Angaben).

Grundlage der Anstalt:

Art. 4. Der Grundgedanke ist der, daß sich die Anstalt aus den Verpflegungsgeldern erhalten soll. Dieselben sind jedoch so zu berechnen, daß bei mittlerer Frequenz die Kosten herauskommen. Arzt und Apotheke extra. Als Zugabe ist der Ertrag des Gutes, soweit er in der Folge nicht in Anspruch genommen wird durch Artikel 2 letzter Satz und Artikel 3. Sollte es einen Überschuß geben, so ist derselbe zurückzulegen als Reserve für allfällige Verluste, oder auch zur Erleichterung armer Kranker.

Art. 5. Sollte die Anstalt Geschenke oder Vermächtnisse erhalten, so ist darüber ein separater Konto in einem eigenen Buch zu führen und über ihre Anlage bei der Kantonalbank zu wachen. Solche Gelder dürfen unter keinen Umständen weder für Gebäulichkeiten noch für das Gut verwendet werden.

Vorstand (keine Angaben).

Art. 6. Solange keine Geschenke oder Vermächtnisse ..."

Damit bricht das denkwürdige Schriftstück ab.

Dem Inhalt und den Verbesserungen nach ist es nicht in einem Zusammenhang geschrieben worden, sondern fällt seine Abfassung in mehrere Zeitabschnitte; denn der Eingang läßt darauf schließen, daß schon im Jahr 1869 oder anfngs 1870 noch unter dem frischen Eindruck der Ablehnung eines Spitalbaues durch die Bürgerschaft damit begonnen wurde, während nach Artikel 1 *b* schon beide Häuser zur Krankenpflege eingerichtet sind. Das war aber erst im Herbst 1872 der Fall; denn im September 1872 erläßt Onkel Doktor Paul Lorenz, praktischer Arzt in Chur, der Schwiegersohn von Bürgermeister Christian Bener, die gedruckte Einladung zur Benutzung des Krankenhauses auf dem Sand, das er am 1. Oktober eröffnen werde. Zwischenhinein war eben der deutsch-französische Krieg gefallen, der auch die Arbeitskräfte der Familie Bener so in Anspruch nahm, daß die Einrichtung der Krankenanstalt nicht rascher gefördert werden konnte, zumal auch Onkel Doktor Lorenz längere Zeit in deutschen Lazaretten tätig war.

Mit der Eröffnung des Privatspitals ist die Gründung der heutigen Asylstiftung noch nicht völlig abgeschlossen. Der Stiftungsgedanke war wohl im Haupte des Begründers fertig, aber er war nach wie vor der Eigentümer und Verwalter des Gutes und sein Schwiegersohn der ärztliche Leiter des Spitals.

Schon während den Bauarbeiten beschäftigte sich die Stadtverwaltung wieder mit dem Gut und erließ am 16. Februar 1872 eine Aufforderung zur Beseitigung einer Mühlbachüberdeckung, auf die Bürgermeister Bener am 17. Februar 1872 antwortete, die Überdeckung habe schon früher bestanden in einem Wasch- und Brennhaus, dessen Brand noch in frischem Gedächtnis sei; es sei auch ein Schöpfrad zur Bewässerung der Wiesen im Bach gewesen, und der Boden des Bachkanals sei laut Plan ein integrierender Teil des Gutes; das Austreten des Baches rühre nicht von der Überdeckung her, sondern vom unzulässigen Schwellen bei der Münzmühle und der Möbelfabrik, gegen welche das Stadtbauamt bisher nicht eingeschritten sei. Dieses und der Stadtrat nahmen sich bis zum 30. Mai Zeit zu einer sehr gewundenen Erklärung, die darauf hinauslief, die Stadt habe das Recht, jederzeit zu prüfen, ob Einrichtungen am Mühlbach dem gemeinen Wesen nachteilig seien, ohne die weiteren Rechtsverhältnisse dadurch zu berühren. Diese drei Schreiben befinden sich im Gäuggeli, die Abschrift einer Mühlbachordnung, in der das Schöpfrad erwähnt ist, bei Fräulein Lorenz. Dasselbe hatte in der Mitte des Gutes gestanden, wo der Grundriß von 1806 ein Gebäude über dem Bach zeigt, während die Mühlbachüberdeckung zwischen der Brücke des Asylweges und dem Pächterhaus bestand.

Ein anderer Streit mit der Stadt erhob sich nach dem Tod unseres Großvaters, als die Stadt im Winter 1877 den Steinbruch bei der Totengutbrücke im Betrieb hatte. Dabei war ein Schuttkegel entstanden, der weit ins Plessurbett reichte, und ein abgesprengtes Felsstück mitten in den Fluß gefallen, so daß das Wasser auf die rechte Seite gedrängt wurde und das dortige Wuhr des Asyls unterspülte. Kurze Zeit vorher hatte die Stadt, veranlaßt durch einen Unglücksfall, auf die Straßenmauer, die auf dem Wuhr stand, dicke Mauerpfeiler aufsetzen und durch Stangen verbinden lassen, damit niemand mehr in die Plessur falle. Onkel Doktor Lorenz und unser Vater, Ratsherr Peter Bener, machten nun als Vertreter des Asyls nacheinander die Stadt auf die Mißstände beim Steinbruchbetrieb und die Gefährdung des Wuhrs aufmerksam und verbanden damit die Anschauung, daß nach Erstellung der Sandstraße und der willkürlichen Benutzung des Wuhres durch die Stadt auch die Wuhrlast auf diese übergegangen sei. Trotzdem die Stadt im Jahr 1864 dem Kanton gegenüber auch den Stand-

punkt eingenommen hatte, dieses Wuhr gehöre zur Straße, und demgemäß verlangt hatte, daß die Wuhrbaukosten von 1861/62 in die vom Kanton beim Bau einer Strelastraße über Meiersboden hinein zu übernehmenden Straßenbaukosten aufgenommen werden (siehe Kleinratsprotokoll vom 15. November 1864 bei Fräulein Lorenz), erklärte der Stadtrat, nachdem seither die Schanfiggerstraße eine andere Richtung eingeschlagen hatte, mit Schreiben vom 13. Februar 1878 (auch bei Fräulein Lorenz), die Wuhrlast sei durch Erstellung der Straße, die nicht den Charakter einer kantonalen Verbindungsstraße habe, sowie durch die für die Verkehrssicherheit getroffenen Vorkehren nicht verändert, und forderte zu ungesäumter Ausbesserung des Wuhres auf, nachdem die Störungen im Flußbett behoben seien. Die verlangte Arbeit wurde dann auch durch Bauunternehmer Giudici nach damaliger Auffassung billig und gut ausgeführt. Die Kosten trug die Familie, da das Asyl, trotzdem es stets gut besetzt war, nicht dafür aufkommen konnte, weil es auch nicht den ganzen Gutsertrag bezog.

Während noch in der Einladung vom September 1872 nur von 20 Betten im Haupthaus und 10 im Nebenhaus die Rede ist, die in drei Klassen mit folgenden Preisen eingeteilt sind: I. Klasse in Einzelzimmer 3 Fr., II. Klasse in Zweierzimmer 2 Fr., III. Klasse in Zimmern mit 3 bis 5 Betten 1.50 Fr., Arzt und Apotheke besonders, weist schon ein Inventar vom Juli 1876, das im Gäuggeli liegt, zwei eiserne und 38 tannene Bettstellen, 20 Federmatratzen, 20 Strohsäcke, 42 Obermatratzen von Roßhaar und Seegras usw. auf.

Genau geordnet wurde die Stellung des Asyls gegenüber der Familie und nach außen erst durch die Schenkungsurkunde vom 9. Oktober 1880, die von allen Erben von Bürgermeister Christian Bener unterzeichnet ist, nachdem Onkel Doktor Lorenz schon im Jahr 1877 Bemerkungen zu den Bestimmungen unseres Großvaters aufgeschrieben und am 29. Oktober 1878 einen vollständigen Entwurf aufgestellt hatte, die bei den Schriften im Gäuggeli liegen. Die Schenkungsurkunde ist von unserm Vater im grünen Familienbuch im Gäuggeli eingetragen und im Jahr 1915 den Familienmitgliedern in Abschrift zugestellt worden. Sie enthält das Wesentliche der schon von unserm Großvater aufgestellten Bestimmungen mit den dort fehlenden Ergänzungen über Verwaltung usw. Diese wurde einer Kommission, bestehend aus Herrn Regierungsrat

C. Valentin in Maienfeld, Fortunat von Salis, Landammann Johann Schmid, Doktor Eduard Killias und Ratsherr Martin Risch, alle in Chur, mit Zuzug von zwei Mitgliedern der Familie Bener übertragen und als Arzt Onkel Doktor Paul Lorenz bezeichnet. Nach einem Grundriß von Held umfaßte das Gut damals 1919 Ruten (à 9 m²) Baumgarten, 461 Ruten Ackerland, 1274 Ruten Weingarten, 72 Ruten Garten, 376 Ruten Umwachs, Gebüsch und Geröll und 322 Ruten Wiesboden. An Gebäuden sind darauf verzeichnet das Wohnhaus, das Torkelhaus und das Pächterhaus mit Stall. Zur Ergänzung der Stiftungsurkunde wurden am 11. Oktober 1880 für den Fall, daß das Asyl aus irgendwelchen Gründen ganz oder teilweise aufgehoben würde, noch Bestimmungen über einen an dessen Stelle tretenden Familienfonds aufgestellt.

Über die Verhandlungen der Asylkommission besitzen wir ein einziges Protokoll vom 27. Januar 1881, das bei den Schriften im Gäuggeli liegt. Mit Ausnahme von Herrn Ratsherr Martin Risch, der sich wegen Unwohlsein entschuldigt hatte, waren alle Kommissionsmitglieder erschienen und von der Familie Peter Bener, Doktor Lorenz und Paul Bener. Schon in dieser ersten Sitzung wurden allerlei Bedenken erhoben, so betreffend Betriebsausfälle, Schaden durch Wasser, Feuer u. dgl., so daß die Familie noch Zusicherungen geben mußte, um nur die Kommission zusammenzubehalten. Die Oberaufsicht über die Güterverwaltung und das Rechnungswesen übernahm Herr Landammann Schmid, nachdem Doktor Lorenz seine Mithilfe zugesagt hatte. Die Herren Doktor Killias und Doktor Lorenz wurden beauftragt, für die innere Verwaltung und die Taxen ein Regulativ zu entwerfen. Sofort fühlte aber auch die Öffentlichkeit das Bedürfnis, in der Sache mitzusprechen, so daß unser Vater am 23. Mai 1881 an Herrn Stadtpräsident Wassali schrieb: „Veranlaßt durch eine Nachfrage nach dem Gut Molli auf dem Sand, welche im Schoß der Tit. Vormundschaftsbehörde vor einiger Zeit gestellt wurde, erscheint es uns notwendig, daß die Einsicht in die betreffende Urkunde jedem ermöglicht werde, und erlauben wir uns daher, an Sie Tit.! das höfliche Gesuch zu stellen, beiliegendes Dokument in das Urkundenbuch gefälligst eintragen zu lassen.“ Der Große Stadtrat lehnte aber, nachdem die Neugierde befriedigt war, mit Protokollauszug vom 24. Juni 1881 das Gesuch ab, da die Eigentumsrechte der Familie Bener vorbehalten und der Stadtverwaltung

keine Befugnisse und Rechte eingeräumt seien. Die betreffenden Briefe befinden sich im Gäuggeli.

Die weitere Verwaltung führte nun Onkel Doktor Lorenz mit Herrn Landammann Johann Schmid und nach dessen Tod allein. Aus den vorhandenen Schriften ist nicht viel darüber esichtlich. Im Jahr 1889 kaufte der Kanton von Beners Erben das Conradinsche Gut, um dort Turnhalle und Turnplatz zu erstellen; dabei ging auch ein Stück von 147,4 m² vom Asylgut mit und erhob sich eine kleine Meinungsverschiedenheit wegen Erstellung der Abgrenzung und Vergütung für Ernteschaden. Im Herbst 1890 erhob sich wieder einmal ein Streit um den Unterhalt der Stützmauern an der alten Maladerserstraße, der wie derjenige der Landesobristin Juditha von Salis zu Ungunsten des Molligutes ausging. Desgleichen zog dasselbe bei verschiedenen Zwistigkeiten mit der Stadt über Rechte und Pflichten an dem Töbeli zwischen ihm und dem Grundstück des ehemaligen Seidenbauvereins meist den kürzern. Glücklicherweise entstand daraus nie gerade sehr großer Schaden, gleichwohl wäre etwas mehr Entgegenkommen und Gerechtigkeitssinn gegenüber einer wohltätigen Stiftung sehr angebracht gewesen. Die Jahre 1897 und 1898 brachten einige bauliche Verbesserungen, da die Verhältnisse im Torkelgebäude unhaltbar geworden waren und auch im Hauptgebäude einige Veränderungen als dringend notwendig erschienen. Die Familie wurde darum begrüßt und leistete ein unverzinsliches Darlehen von 6000 Franken, das bis 1905 zurückbezahlt wurde. Da die Herleitung der Quellen von der Kälberweide immer eine kostspielige und wenig befriedigende Sache war, wurden dieselben, nachdem der Anschluß an die städtische Wasserversorgung erstellt war, im Jahr 1903 verkauft. Der Kaufbrief ist bei Fräulein Lorenz. Im Mai 1913 expropriierte die Chur-Arosa-Bahn einen Streifen Boden vom Molligut längs der Sandstraße und bezahlte dafür 12 480 Fr., die in den Asylfonds kamen. Recht schwierig gestaltete sich dabei die Abrechnung mit Pächter Caduff für entgangenen Gewinn an Ernte und Eis auf dem abgetretenen Boden. Da derselbe tiefer als die Sandstraße lag und vom Mühlbach her leicht ziemlich tief unter Wasser gesetzt werden konnte, bildete nämlich die Eisgewinnung eine schöne Einnahme für den Pächter, und der Platz wurde auch von Schlittschuhläufern gern besucht.

Wohl der schwerste Schlag traf das Asyl, als am 27. März

1915 Onkel Doktor Paul Lorenz, der treubesorgte Leiter und Verwalter, starb. Damit begannen gefährliche Zeiten für die Stiftung, über welche die Protokolle der Asylkommission besser Auskunft geben können als diese kurzen geschichtlichen Erinnerungen; darum sei hier nur kurz folgendes erwähnt:

Am 1. April 1915 traten die Vertreter der Benerschen Familienstollen zusammen und wählten eine neue Asylkommission, bestehend aus Onkel Doktor Carl Kellenberger, Onkel Paul Bener, Major Peter Bener, Fräulein Catting Bener, Ingenieur Peter Lorenz und Bankinspektor Jost, mit dem Auftrag, mit Herrn Doktor Christoph Bandli über die ärztliche Leitung des Krankenhauses in Verbindung zu treten und darüber sowie über die Einrichtung der Verwaltung an die Familie zu berichten. Diese Kommission hielt ihre erste Sitzung am 16. April 1915, um die nächsten Schritte zu beraten. Den Vorsitz führte Onkel Paul Bener, das Protokoll Herr Jost. Onkel Doktor Kellenberger berichtete über Krankenpflege zur Zeit der Entstehung und die heutige Daseinsberechtigung des Asyls. In der zweiten Sitzung vom 9. September wurde als Präsident der Kommission Onkel Paul Bener, als Vizepräsident Peter Bener, als Aktuar und Verwalter J. L. Jost und als Arzt Doktor Christoph Bandli gewählt. Derselbe wurde ersucht, einen Regulativentwurf vorzulegen. Er beantragte die Einrichtung eines Operationssaales, was sofort beschlossen wurde; in einer Novembersitzung wurde dann noch die Einrichtung einer Zentralheizung beigefügt. Schon im Dezember 1915 begannen wieder Schwierigkeiten mit der Stadt betreffend Vermarchung am Töbeli und an der alten Schanfiggerstraße, die wie früher zu Ungunsten des Gutes ausgingen. Da sich Herr Doktor Bandli genötigt sah, wegen vielseitiger anderweitiger Inanspruchnahme als Asylarzt zurückzutreten, trat an seine Stelle Herr Doktor Hans Hemmi-Hauser.

Eine Anfrage der Gründungskommission für ein Schwimmbad um pachtweise Abtretung des Bodens zwischen Mühlbach und Friedheim stieß bei einigen Mitgliedern der Asylkommission auf sehr heftigen Widerstand, so daß man froh war, als eine andere Lösung gefunden wurde, und auch die Anfrage der Chur-Arosa-Bahn um Bodenabtretung für Erweiterung ihres Depots den gesetzlichen Weg ging. Neben diesen Geschäften hatte die Verwaltung noch reichliche Mühe mit der Überwindung der Ver-

pflegungsschwierigkeiten während dem Weltkriege; doch wurde ihr dies durch den Besitz des eigenen Gutes wesentlich erleichtert. Da Onkel Paul Bener vom Präsidium zurückzutreten wünschte und Peter Bener viel abwesend war, wurde dasselbe Ingenieur Peter Lorenz übertragen.

Neue, vermehrte Arbeit entstand für die Asylkommission, nachdem Frau Nina Lorenz-Bener als Letzte der Kinder des Stifters gestorben war, aus dem Antrag der Familie Lorenz-Bener vom 24. Januar 1921, nun alle Ansprüche der Familie an das Asyl aufzuheben. Um seine Unabhängigkeit von fremden Einflüssen zu sichern und auch den übrigen Wünschen des Begründers gerecht zu werden, wurde es als Stiftung im Sinne von Ziffer 87 des neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuches erklärt und unter den Schutz und die Aufsicht des evangelischen Kirchenrates des Kantons Graubünden gestellt. In der Zusammensetzung der Kommission sind folgende Änderungen eingetreten: Nach dem Tod von Onkel Paul Bener trat an seine Stelle Herr Dekan Jakob Truog als Vertreter des evangelischen Kirchenrates, an die Stelle der ebenfalls verstorbenen Fräulein Catting Bener Fräulein Bignia Lorenz. Die Stelle von Onkel Doktor Carl Kellenberger wurde nach seinem Tod nicht mehr besetzt, dafür aber der Asylarzt jeweilen zu den Verhandlungen zugezogen.

Da die Berichte des Arztes und des Verwalters jeweilen von guter Besetzung und erfreulichem Gedeihen der Krankenanstalt Zeugnis gaben, wurde eine Anfrage der Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1923 wegen Abtretung als Altersasyl ablehnend beantwortet.

Nicht so einfach gestaltete sich die Entscheidung über die Anfrage des Kantonsbaumeisters vom Juli 1926, zu was für Bedingungen man den seinerzeit für das Schwimmbad gewünschten Boden zur Erweiterung des Turnplatzes abgeben würde. Da den Gründen gegen die Abtretung die Möglichkeit der Expropriation nach kantonalem Recht gegenüberstand, kam schließlich eine Einigung zustande, und es ist abzuwarten, wie die befürchteten Nachteile ausgeglichen werden können.

Am 2. Januar 1927 starb nach kurzer, schwerer Krankheit Oberschwester Marie Scholer, die mehr als 40 Jahre in treuer Pflichterfüllung ihre ganze Arbeitskraft dem Asyl und seinen Insassen gewidmet hatte. An ihre Stelle sandte das Diakonissenhaus

Neumünster Schwester Lena Werner, die sich auch sehr gut bewährt. Bei diesem Anlaß wurde mit dem Diakonissenhaus ein neuer Vertrag abgeschlossen, der indessen nur die bisherige Übung ohne wesentliche Änderungen in schriftliche Form faßt.

Nachdem der Verwalter schon in verschiedenen Jahresberichten der Hoffnung Raum gegeben hatte, daß die baulichen Verbesserungen nun ein Ende hätten, zerstörte am 1. November 1929 ein Brand den Dachstock und beschädigte den übrigen Teil derart, daß das ganze Haus geräumt werden mußte. Die Stadt stellte in sehr verdankenswerter Weise ihre Räume in Salvatoren für Unterbringung der Kranken zur Verfügung, und so rasch wie möglich wurde mit dem Wiederaufbau nach Plänen und unter Leitung von Architekt Manz begonnen. Am 7. Juli 1930 konnte das Asyl wieder bezogen werden. Es hat nun 44 Betten in durchwegs sehr freundlichen Zimmern zur Verfügung. Der Neubau einschließlich 8687 Franken Architektenhonorar kostet 92 492 Fr. 66 Rp. Dazu kommen noch 3933 Fr. 75 Rp. für die Dächer des Torkel- und des Pächterhauses, so daß zu decken waren 96 424 Fr. 41 Rp. Die Gebäudeversicherung hat für den Brandschaden 28 625 Fr. 25 Rp. und die Mobiliarversicherung 12 400 Fr. bezahlt. Den Bemühungen der Kommissionsmitglieder mit Unterstützung durch den Kirchenrat ist es gelungen, aus der Hinterlassenschaft Cadonau einen Beitrag von 30 000 Fr. zu erlangen, und der Erlös für den dem Kanton zur Erweiterung des Turnplatzes abgetretenen Boden beträgt 17 000 Fr., so daß der übrigbleibende Rest leicht durch die Betriebseinnahmen der nächsten Jahre getilgt werden kann, nachdem ein zinsloses Darlehen schon erstattet ist. Auch die fehlenden Einrichtungsgegenstände sind jeweilen aus dem Betrieb neu angeschafft worden.

So darf man sich wohl dem Wunsch des Verwalters, mit dem er die Jahresberichte für 1929 und 1930 beendet, anschließen und hoffen, die Neuerstehung des Asyls werde demselben auch eine neue Zeit des Gedeihens einleiten zu Nutz und Frommen der Mitmenschen.